

Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften (ISAP) ab WS 2020/2021 (bis max. 2023/2024)

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften (ISAP)“.

Mit dem Programm soll ein nachhaltiger Beitrag zum Ausbau des Austauschs von Lehrenden und Lernenden und zur Etablierung internationaler Strukturen an den deutschen Hochschulen geleistet werden.

Das Programm richtet sich an deutsche Hochschulen, die beabsichtigen, zwischen einzelnen Fachbereichen internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften mit ausländischen Hochschulen zu etablieren bzw. fortzuführen. Im Rahmen dieser Hochschulkooperationen werden Gruppen von hoch qualifizierten deutschen und ausländischen Studierenden, denen die Absolvierung eines voll anerkannten Teils ihres Studiums an der jeweiligen Partnerhochschule ermöglicht werden soll, gefördert. Die Vereinbarungen zum Credit Transfer, attraktive Studienangebote, gemeinsame Curriculum-Entwicklung sowie Vorbereitungs- und Betreuungsmaßnahmen sollen die Grundlagen für einen dauerhaften gegenseitigen Austausch schaffen.

Förderfähige Maßnahmen

Im Zentrum der Förderung steht die **Mobilität der deutschen Studierenden** (Auslandsstudium und -praktika).

Die deutschen Hochschulen erhalten Mittel zur Begleitung und Durchführung der Studienprogramme, zur Vor- und Nachbereitung sowie zur Betreuung der Studierenden (auch mithilfe digitaler Formate, Beispiele siehe FAQ-Liste), für Kontaktreisen sowie für Gastdozenturen.

Grundsätzlich können ein oder zwei Auslandssemester innerhalb der fachbezogenen Hochschulkooperation mit einem Stipendium gefördert werden. Forschungsvorhaben und Abschlussarbeiten können nicht über ISAP gefördert werden.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Zuwendungsfähige Ausgaben (Nummerierung nach Finanzierungsplan):

1. Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

1.1. Personal im Inland

- wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. studentische Tutoren oder Hilfskräfte an der deutschen Hochschule: zur Begleitung und Durchführung des Studienprogramms, zur Vorbereitung der deutschen Studierenden (auch mithilfe digitaler Formate, Beispiele siehe FAQ-Liste), zur Betreuung der Gaststudierenden, zur Betreuung der Alumni des ISAP-Projektes (Beispiele siehe FAQ-Liste)

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

2. Sachmittel

2.2. Mobilität Projektpersonal

- Reisekosten für Kontaktreisen des deutschen Projektpersonals an die internationale Partnerhochschule (Fahrt/Flug gemäß BRKG; Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge Economy Class, Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen)
- Reisekosten für kurze Gastdozenturen (i.d.R. 2 Wochen – max. 3 Monate) an der internationalen Partnerhochschule für deutsche Hochschullehrende (Fahrt/Flug gemäß BRKG; Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge Economy Class, Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen)

2.3. Aufenthalt Projektpersonal

- Zuschüsse für kurze Gastdozenturen (i.d.R. 2 Wochen – max. 3 Monate) an der deutschen Hochschule: Aufenthaltspauschale für Lehrende der Partnerhochschule

2.4. Sachmittel Inland

- Zuschüsse für Sprachkurse in Deutschland für die deutschen und ausländischen Studierenden
- Mittel zur Betreuung von Alumni (Beispiel siehe FAQ-Liste)
- digitale Elemente zur Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung der Auslandsaufenthalte (Beispiele siehe FAQ-Liste)

3. Geförderte Personen

Stipendienmittel für die Studierenden der deutschen Hochschule (vgl. Förderbedingungen) für die Dauer des Auslandsstudiums:

3.1. Mobilität geförderte Personen

- einmalig ein länderabhängiges Mobilitätsstipendium

3.2. Aufenthalt geförderte Personen

- ein länderabhängiges monatliches Vollstipendium sowie eine Versicherungspauschale in Höhe von 35 Euro/Monat
- ggf. anfallende Studiengebühren (Studiengebührenstipendium: maximal bis zu 50% des regulären Satzes für nicht-inländische Studierende; keine Übernahme von Verwaltungsausgaben, Semesterausgaben, bench fees o.ä.)

Bei BAföG-Empfängern gelten gesonderte Bestimmungen (s. Förderbedingungen).

Zuschuss für Studierende von Partnerhochschulen aus Entwicklungs- und Schwellenländern (s. Liste der Entwicklungs- und Schwellenländer):

3.1. Mobilität geförderte Personen

- einmalig eine länderabhängige Mobilitätspauschale

3.2. Aufenthalt geförderte Personen

- monatlich 400 Euro/Person

Die Personal- und Sachmittel Inland (Sprachkurse, Alumniaktivitäten und digitale Elemente) sind insgesamt auf 7.500 Euro pro Hochschuljahr begrenzt.

Zur **Anbahnung von neuen ISAP** können die Antragsteller noch vor einer möglichen Projektförderung einen Zuschuss für **Vorbereitungsreisen** an die Partnerhochschule beantragen (www.daad.de/isap -> Vorbereitungsreisen im Rahmen des ISAP-Programms).

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Bei einem Erstantrag beträgt der Förderzeitraum zwei Hochschuljahre (2020/2021 und 2021/2022), der nach erfolgreicher Projektlaufzeit um i.d.R. weitere zwei Hochschuljahre verlängert werden kann (Bewilligung des Folgeantrags).

Folgeanträge können nach mindestens 2+2 Förderjahren, auch mit Unterbrechung, für weitere vier Hochschuljahre (2020/2021-2023/2024) gestellt werden (i.d.R. 2+2+4+4 usw.).

Der Förderzeitraum beginnt frühestens i.d.R. am 01.08.2020 und endet spätestens i.d.R. nach zwei bzw. vier Förderjahren am 31.08.2022 bzw. 31.08.2024.

Fachrichtung/en

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Zielgruppe	Bachelor- und/oder Masterstudierende, Wissenschaftler/innen und Professor/innen
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind staatliche deutsche Hochschulen und private deutsche Hochschulen, die staatlich anerkannt sind, bzw. deren Fachbereiche oder Institute aller Fachrichtungen. Die jeweilige Kooperation mit der Partnerhochschule erfolgt stets fachbezogen. Die antragstellenden Institute bzw. Fachbereiche sollten über einschlägige internationale Erfahrungen und ggf. über bereits bestehende Kontakte zu geeigneten Partnerhochschulen verfügen. Ausgenommen von der Antragstellung sind Hochschulpartnerschaften mit Erasmus-Programmländern (hier haben die EU-Mobilitätsprogramme ähnliche Zielsetzungen) und Projekte mit Doppelabschlüssen (diese werden ausschließlich über das DAAD-Programm „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“ gefördert – www.daad.de/doppelabschluss).</p> <p>Der oder die Projektverantwortliche für das beantragte ISAP-Projekt muss Professor/in an der antragstellenden Institution sein. Für Projekte eines Studiengangs mit mehreren Partnerhochschulen ist pro Partnerhochschule ein Antrag zu stellen. Die Anzahl gleichzeitig geförderter Projekte pro Studiengang ist i.d.R. auf maximal drei Projekte beschränkt.</p>
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (https://portal.daad.de/irj/portal) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p>Für die Antragstellung im ISAP-Programm müssen folgende Rahmenbedingungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gültige und aktuelle (nicht älter als 10 Jahre) programm- und fachbezogene ISAP-Kooperationsvereinbarung bzw. bei ISAP-Projekten in der Anfangsphase Absichtserklärung (letter of intent) zwischen der deutschen und ausländischen Partnerhochschule (offizielles Schreiben, <u>unterzeichnet von beiden Projektpartnern</u>) mit folgenden Mindestanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarung zur Regelung der Studiengebühren (möglichst Erlass der Studiengebühren; mindestens eine 50%ige Reduktion sollte gewährleistet sein). Werden im Partnerland grundsätzlich keine Studiengebühren erhoben, muss dies bestätigt werden. - Bestätigung über die Anzahl der auszutauschenden ISAP-Stipendiaten (mindestens drei pro Gruppe/Kohorte) für den beantragten Förderzeitraum - erkennbare fachbezogene Gegenseiende mit dem Ziel, mittelfristig Reziprozität bei der Anzahl der Austauschstudierenden zu erreichen. Bei temporärem Ungleichgewicht der Studierendenzahlen ist die Reziprozität durch andere geeignete Maßnahmen wie z.B. Summer Schools zwingend nachzuweisen. - Bestätigung des Prüfungsausschusses, die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anzuerkennen; Regelung zum Credit Transfer - Erwerb von ca. 30 ECTS pro Semester bzw. ca. 60 ECTS pro Hochschuljahr (Erwerb von weniger als 30 ECTS ist zu begründen) - Darstellung der (intendierten) Wirkungen auf die internationale Struktur der antragstellenden Hochschule - Erstellung von Learning Agreements - Immatrikulation der Studierenden an der jeweiligen Hochschule im Heimat- und Gastland

- (fach)sprachliche Vorbereitung und Sicherstellung ausreichender Kenntnis der Unterrichtssprache sowie – sofern davon abweichend – von Grundkenntnissen der Landessprache
- mindestens zwei Semester Studium im grundständigen Studium (zu Beginn des Auslandsaufenthaltes)
- überdurchschnittliche akademische Qualifikation der geförderten Studierenden (oberes Leistungsviertel)

Auswahlrelevante Antragsunterlagen

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
 - Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Zusätzliche Anlagen (als PDF):
1. Projektbeschreibung (Anlagenart: Projektbeschreibung)
 2. Befürwortung des Antrags durch die Hochschulleitung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
 3. Beidseitig unterzeichnete (aktuelle – nicht älter als 10 Jahre) Kooperationsvereinbarung(en) bzw. bei ISAP-Projekten in der Anfangsphase Letter of Intent (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
 4. Unterschriebene Bestätigung Prüfungsausschuss (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
 5. Bei Folgeanträgen: Aktuellster Sachbericht (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
 6. Bei Folgeanträgen: Transcripts der deutschen Stipendiaten und Studierenden der Partnerhochschule (Incomings) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Es sind keine Originale sowie zusätzliche Dokumente wie bspw. Modulhandbücher, Prospekte, Flyer, Artikel etc. beim DAAD einzureichen. Bitte reichen Sie keine schreibgeschützten/passwortgeschützten Dokumente im pdf-Format ein.

Bei der Antragstellung sind insbesondere die Anlage „Förderbedingungen“ sowie die FAQ-Liste zu beachten.

Folgeanträge reichen Sie bitte aus dem bereits bewilligten Projekt über das DAAD-Portal ein (Basisfunktionen, „Folgeantrag einreichen“).

Bewerbungen von Studierenden direkt beim DAAD sind nicht möglich.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **15. Oktober 2019**.

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission aus externen Fachwissenschaftlern/-innen.

Auswahlkriterien sind neben der Erfüllung der Zielvorgaben des Programms sowie der Antragsvoraussetzungen insbesondere:

- fachliche Qualität und Reputation der ausländischen Partnerhochschule
- Qualität des Curriculums
- fachlicher, interdisziplinärer und interkultureller Mehrwert des Studienprogramms sowie ggf. dessen berufsbefähigende Ausrichtung

- geeignete Rahmenbedingungen zur Durchführung des Studiengangs (sprachliche Vorbereitung, Auswahl und Betreuung der Studierenden etc.)
- fachbezogene Reziprozität des Studierendenaustauschs
- Beitrag des Studiengangs zum Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an der Hochschule
- bei Folgeanträgen: Stand des bisher Erreichten

Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl der Geförderten Personen

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

Geregelt werden sollten (s.a. Förderbedingungen):

- Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen, Studiengebühren, etc.))

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P41– Internationalisierung in der Lehre
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Referatsleiterin:

Tabea Kaiser

Referentin/Teamleiterin (ISAP, Doppelabschluss, Bachelor Plus):

Petra Bercik, Tel.: 0228/882-457, E-Mail: bercik<at>daad.de

Ansprechpartner/in: (Aufteilung nach deutschem Hochschulstandort)

- **Hochschulen A-B**
 Hannelore Labitoria, Tel.: 0228-882-244, E-Mail: labitoria<at>daad.de
- **Hochschulen C-J**
 Michael Stammen, Tel.: 0228/882-279, E-Mail: stammen<at>daad.de
- **Hochschulen K-Z**
 Katharina Klein, Tel.: 0228/882-452, E-Mail: k.klein<at>daad.de

www.daad.de/isap

Anlagen

1. Ausschreibung (englisch)
2. Förderbedingungen
3. Projektbeschreibung
4. Befürwortung des Antrages durch Hochschulleitung
5. Fördersätze für Dozenten und Koordinatoren
6. Fördersätze für deutsche Studierende
7. Fördersätze für Studierende aus DAC-Ländern + Russ. Föderation
8. Liste der Entwicklungs-/ und Schwellenländer
9. FAQ-Liste
10. Anleitung zum Erstellen des Finanzierungsplans

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung